

Medienmitteilung der Ärztesgesellschaft des Kantons SG zur Abstimmung vom 24. November 2024

Die Ärztesgesellschaft des Kantons St.Gallen sagt «Ja» zur einheitlichen Finanzierung

Am 24. November 2024 stimmt das Schweizer Stimmvolk über die Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) ab. Die Reform sieht eine «Einheitliche Finanzierung der Leistungen» vor. Mit dieser sollen die ambulante Medizin und die Pflege gestärkt, die Koordination im Gesundheitswesen gefördert und die Prämienzahlenden entlastet werden. Die Ärztesgesellschaft des Kantons St.Gallen unterstützt die Vorlage, die von Bundesrat und Parlament, den Kantonen, Gemeinden und Städten sowie von zahlreichen weiteren Akteuren des Gesundheitswesens mitgetragen wird.

Die Leistungen der obligatorischen Krankenversicherung werden heute unterschiedlich finanziert: nebst der Kostenbeteiligung der Patientinnen und Patienten zahlen ambulante Behandlungen die Krankenversicherer, während bei stationären Behandlungen und Pflegeleistungen die Kantone Teile davon übernehmen. Diese Form der Abgeltung unterliegt Fehlanreizen, die in der Vergangenheit auch schon zu teureren Behandlungen im stationären Bereich führten. Die Reform führt deshalb einen einheitlichen Verteilschlüssel ein, nach welchem alle medizinischen und pflegerischen Leistungen durch die Krankenversicherer und die Kantone – unabhängig, ob im ambulanten oder im stationären Bereich – gemeinsam finanziert werden sollen.

Ambulante Medizin und Pflege stärken

Mit der Reform übernehmen die Kantone neu mindestens 26,9 Prozent der Kosten aller Leistungen im obligatorischen Bereich, während die Krankenversicherer maximal 73,1 Prozent zahlen. Dadurch werden ambulante Behandlungen attraktiver, was das eigentliche Ziel der Reform ist. Künftig wird auch die ambulante Langzeitpflege begünstigt, wodurch ältere Menschen länger selbstständig zu Hause leben können.

Koordination im Gesundheitswesen fördern

Einzelinteressen und finanzielles Silodenken rücken mit einer einheitlichen Finanzierung in den Hintergrund. Auch die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren im Gesundheitswesen wird gefördert. Wenn Ärztinnen und Ärzte, Therapeutinnen und Therapeuten, die Spitex, Spitäler, Apotheken und Pflegeheime an einem gemeinsamen Strang ziehen, entstehen abgestimmte und effizientere Behandlungsketten. Dies vermeidet Doppeluntersuchungen und verbessert die Versorgungsqualität der Patientinnen und Patienten.

Prämienzahlende entlasten

Der jährliche Prämienanstieg belastet die Bevölkerung zunehmend. Da sich die Gesundheitskosten wegen des medizinischen Fortschritts immer mehr in den ambulanten Bereich verlagerten, hatten die Prämienzahlenden eine immer höhere Last zu tragen. Mit der einheitlichen Finanzierung soll dieser Prämien Schub nun gedämpft werden: Eine Studie im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit (BAG) schätzt dieses Einsparpotenzial auf bis zu 440 Millionen Franken jährlich.

Ja zur einheitlichen Finanzierung

Aus den oben genannten Gründen begrüsst und unterstützt die Ärztesgesellschaft des Kantons St.Gallen die Reform zu «Einheitlichen Finanzierung der Leistungen». Für die eidgenössische Volksabstimmung vom 24. November 2024 empfiehlt sie deshalb ein «Ja».

Kontakt:

Dr. med. Jürg Lyman
Präsident Ärztesgesellschaft des Kantons St.Gallen
E-Mail: juerg.lymann@hin.ch
Telefon: +41 71 246 51 00